

Vortrag im Rahmen der Herbstsitzung der Sektion IV im Deutschen Bibliotheksverband am 7. November 2001 in Zwickau

Es gilt das gesprochene Wort!

## **AACR – RAK: Strategische Überlegungen zur aktuellen Regelwerksdiskussion**

Renate Gömpel, Die Deutsche Bibliothek, Arbeitsstelle für Standardisierung

Guten Tag, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Anbetracht des vorgesehenen zeitlichen Rahmens werde ich mich auf eine allgemeine, überblickartige Darstellung des Themas beschränken und auf die Darstellung von Details in Form von einzelnen Paragraphen oder Formatfeldern verzichten. Ich werde zunächst Ausgangslage und Rahmenbedingungen umreißen, anschließend einige Vorarbeiten, Projekte und Initiativen vorstellen und abschließend mögliche Schritte zum weiteren Vorgehen skizzieren.

### **1. Ausgangslage / Rahmenbedingungen**

Nachdem Regelwerksfragen in den letzten Jahren in den Fachdiskussionen und Strategieplanungen keine zentrale Rolle gespielt haben, hat die Diskussion über einen Umstieg von RAK (und MAB) auf AACR (und MARC21) seit einigen Wochen einen gewaltigen Schub bekommen.

## **Vorgeschichte**

### **Konferenz für Regelwerksfragen**

Zuletzt hatte die Konferenz für Regelwerksfragen (KfR) 1997 unter dem Arbeitstitel „RAK2“ eine Revision der RAK in Angriff genommen. Unter den von der KfR formulierten Globalzielen Internationalität, Anpassung für Online-Kataloge, Angleichung der Regeln an AACR2, Vereinfachung der Regeln, Wirtschaftlichkeit etc. arbeitete die damalige Arbeitsgruppe Formalerschließung an Regelformulierungen. Eine Gesamtrevision der RAK konnte jedoch im Rahmen der Amtszeit der KfR nicht zum Abschluss gebracht werden. Die vorliegenden Entwürfe der Arbeitsgruppe Formalerschließung hat die Arbeitsstelle für Standardisierung Der Deutschen Bibliothek mit der Übernahme der Standardisierungsarbeit vom ehemaligen Deutschen Bibliotheksinstitut übernommen.

### **Standardisierungsausschuss**

Diese Übernahme erfolgte am 1. Juni 2000. Am 17. November 2000 wurde der Standardisierungsausschuss als das für Grundsatzentscheidungen zuständige Organ gegründet. [Herr Dugall ist Gründungsvorsitzender.] Damit ist erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik eine zentrale Zuständigkeit für die Regelwerks- und Standardisierungsarbeit geschaffen worden.

Der Standardisierungsausschuss hat in seiner konstituierenden Sitzung das Thema „Weiterentwicklung der RAK“ diskutiert und ein zweigleisiges Vorgehen beschlossen – als kurzfristige Maßnahme sollen die RAK zeitgerecht weiterentwickelt werden (unter besonderer Berücksichtigung des internationalen Datenaustausches und der Integration der Sonderregeln), daneben soll auf die Migration zu internationalen Regelwerken und Formaten hingearbeitet werden. Die Arbeitsstelle für Standardisierung Der Deutschen Bibliothek hat in der Zwischenzeit zusammen mit der neugegründeten Expertengruppe Formalerschließung zum einen eine 4. Ergänzungslieferung zu den RAK-WB erarbeitet, die die bereits von der KfR verabschiedeten Regeln enthält, für die ein dringender Bedarf besteht, zum anderen wurde ein Projektplan mit einzelnen Arbeitspaketen zur Weiterentwicklung der RAK entworfen. Der Projektplan ist konsequent auf die Angleichung der RAK an AACR ausgerichtet und wird dem Standardisierungsausschuss in seiner nächsten Sitzung am 6. Dezember 2001 vorgelegt werden.

### **Konzept „Standardisierungsarbeit für Bibliotheken“**

Die Deutsche Bibliothek hat dem Standardisierungsausschuss in seiner zweiten Sitzung am 3. Mai 2001 die Fortschreibung ihres Konzepts „Standardisierungsarbeit für Bibliotheken“ vorgelegt. Darin heißt es unter anderem: „Die Deutsche Bibliothek wird nicht nur die bisherige Standardisierungsarbeit fortsetzen und begonnene Vorhaben abschließen, sondern verstärkt neue Aufgaben einbeziehen, die sich aus den schnellen Strukturveränderungen im gesamten Kommunikations- und Bibliotheksbereich, den neuen Formen des Publizierens, der wachsenden Internationalisierung und der zunehmenden organisatorischen Vernetzung ergeben.

Die Deutsche Bibliothek strebt zusammen mit den Bibliotheken und den Verbundsystemen der Bundesrepublik, Österreichs und der Schweiz die Überwindung der bestehenden internationalen Isolierung durch die schrittweise Migration der deutschen Katalogisierungsregelwerke und Datenaustauschformate im Hinblick auf ein internationales Regelwerk sowie internationale Formate an. Die Deutsche Bibliothek wird hierzu auch neue Entwicklungen offensiv aufgreifen und aktiv im internationalen Kontext abstimmen. ...

Eine dauerhafte Beteiligung an internationalen Standardisierungsvorhaben ist dringend erforderlich.“

Der Standardisierungsausschuss hat dem Konzept zugestimmt und Die Deutsche Bibliothek um Fortschreibung und Umsetzung gebeten. Das Konzept wurde in ZfBB Heft 5/2001 sowie über den Server Der Deutschen Bibliothek veröffentlicht.

### **Einführung angloamerikanischer Regeln und Formate?**

Als Folge der in den letzten Wochen geäußerten Auffassungen, in denen ein Umstieg von RAK auf AACR gefordert wird, wird sich der Standardisierungsausschuss in seiner nächsten Sitzung am 6. Dezember 2001 erneut mit der Frage der Weiterentwicklung der RAK bzw. der Einführung angloamerikanischer Regeln und Formate beschäftigen und die weitere Vorgehensweise festlegen müssen.

### **Aktuelle Diskussion**

Welche Ereignisse haben zur aktuellen Situation geführt?

### **GBV-Verbundkonferenz**

Im Rahmen der 5. Verbundkonferenz des GBV fand am 11. September 2001 in Göttingen eine Podiumsdiskussion unter dem Thema „Ist Deutschland reif für die internationale Zusammenarbeit?“ statt. Als Mittelpunkt der Diskussion kristallisierte sich die Frage heraus, ob

sich Deutschland von den nationalen Erschließungsstandards verabschieden und den internationalen Standards, also AACR und MARC21, anschließen soll. Dabei haben sich die auf dem Podium befindlichen Vertreter der Verbände, Der Deutschen Bibliothek und der Bayerischen Staatsbibliothek sowie der DFG für einen Wechsel ausgesprochen. Diesen Äußerungen ist insofern besonderes Gewicht beizumessen, als dieselben Vertreter zugleich auch in einigen für das deutsche Bibliothekswesen maßgeblichen Gremien mitarbeiten.

### **Beirat Der Deutschen Bibliothek**

Zuvor hatte bereits der Beirat Der Deutschen Bibliothek, in dem auch Mitglieder des Standardisierungsausschusses vertreten sind, in seiner letzten Sitzung im Juli 2001 zwar die Planungen des Standardisierungsausschusses und der Arbeitsstelle für Standardisierung unterstützt, die bisherige Standardisierungsarbeit fortzusetzen, aber vor allem die Überwindung der bestehenden internationalen Isolierung gefordert. Eine schrittweise Migration der deutschen Katalogisierungsregelwerke und Datenformate auf ein internationales Regelwerk sowie entsprechende Formate sei nachhaltig anzustreben.

### **Deutsche Forschungsgemeinschaft**

Bereits im Februar 2001 hatte die Deutsche Forschungsgemeinschaft Die Deutsche Bibliothek aufgefordert, die bisher verfolgten Ansätze bei der Standardisierungsarbeit zu verlassen und ein Konzept zu entwickeln, wie die deutschen Bibliotheken ihre bisherige internationale Isolierung im Hinblick auf Standardisierungsfragen überwinden könnten. Anlass für diese Äußerung seitens der DFG war die Nicht-Befürwortung eines Antrags Der Deutschen Bibliothek auf Startfinanzierung der Standardisierungsarbeit.

### **AG der Verbundsysteme**

Auch die Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme hat das Thema auf ihrer letzten Sitzung am 20./21. September 2001 diskutiert und beschlossen, einen Antrag an den Standardisierungsausschuss zu richten, sich auf seiner nächsten Sitzung mit dem Thema zu beschäftigen und einen Grundsatzbeschluss herbeizuführen.

### **„Franken-Vorschlag“**

Ganz aktuell hat Klaus Franken (Universitätsbibliothek Konstanz) [der ja heute hier auch anwesend ist] auf die Göttinger Podiumsdiskussion reagiert und im Oktober-Heft des Bibliotheksdienst seine Eindrücke geschildert und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreitet. Der Vorschlag sieht im wesentlichen folgenden Ablauf vor:

- einen gemeinsamen Grundsatzbeschluss der maßgeblichen Gremien Standardisierungsausschuss, Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme und DFG, ab sofort an den deutschen Standards nicht mehr weiter zu arbeiten
- eine Einspruchsfrist von einem Jahr gegen diesen Beschluss (Sammlung der Einwände an zentraler Stelle); nach Ablauf dieser Frist Diskussion der Einwände
- diese Zeit nutzen für Überzeugungsarbeit seitens der genannten Gremien, ihre Klientel von einem Wechsel auf internationale Standards zu überzeugen
- Festlegung eines Zeitrahmens durch die genannten Gremien, innerhalb derer die deutschen Bibliotheken die Standards wechseln.

### **Vor- und Nachteile**

Ich werde hier und heute der Diskussion des Standardisierungsausschusses am 6. Dezember nicht vorgreifen. Zu den Vorstellungen Der Deutschen Bibliothek kann ich allerdings sagen, dass Die Deutsche Bibliothek sich dem Willen nach einem Wechsel nicht verschließen wird. Denn es gibt nach unserer Auffassung für eine Migration hin zu angloamerikanischen Regelwerken und Formaten gute Gründe: zum einen, dass deutsche Bibliotheken angloamerikanische Datensätze derzeit nicht nutzen können oder wollen, weil es weniger aufwändig ist, den Datensatz selbst zu erfassen. Gerade in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation der deutschen Bibliotheken steigt die ökonomische Bedeutung, Datensätze zu übernehmen. Zum anderen stellt sich die Frage, wie Suchmaschinen und Dienste auf deutsche Daten zugreifen, wenn sich diese Maschinen an einem angloamerikanischen Standard orientieren. Die Anwendung internationaler Standards könnte auch die Verbreitung deutscher Daten verbessern.

In der Vergangenheit wurden als Argumente gegen eine Übernahme der angloamerikanischen Regeln unter anderen immer wieder angeführt, dass die AACR auch als ein Regelwerk für gedruckte Kataloge im Hinblick auf die Online-Fähigkeit eher noch konservativer als RAK sind und dass Titelaufnahmen nach AACR nicht einfacher als nach RAK zu erstellen sind. RAK galt und gilt noch immer als das bessere und modernere Regelwerk.

Vor einer Übernahme von AACR durch die deutschen Bibliotheken müssen deshalb sehr genau der generelle Aufwand geprüft und Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen werden. Es ist nach unserer Auffassung dringend erforderlich, die Diskussion auf eine rationale Stufe zu stellen und die Bewertung künftiger Verfahrensschritte abzusichern. Die Erschließung ist viel zu wichtig, als dass sie auf Zuruf entschieden werden kann. Die Deutsche Bibliothek beabsichtigt,

eine Entscheidungsgrundlage auf der Basis einer Machbarkeitsstudie herbeizuführen und das gesamte deutsche Bibliothekswesen in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

## **2. Vorarbeiten**

Ich möchte an dieser Stelle einige Projekte bzw. Initiativen kurz vorstellen, die sich auf unterschiedliche Art und Weise mit internationalen Standards beschäftigt haben bzw. beschäftigen.

### **AACR-Übersetzung**

Seit etwa 2 Jahren arbeitet eine deutsch-amerikanische Übersetzergruppe um Frau Münnich (Universitätsbibliothek Heidelberg) und Herrn Popst (Bayerische Beamtenfachhochschule) – beide sind Mitglieder in der Expertengruppe Formalerschließung – in Abstimmung mit dem für die Revision der AACR zuständigen Joint Steering Committee an einer deutschen Ausgabe der AACR, die voraussichtlich im Sommer 2002 im Verlag Saur erscheinen soll. Damit läge eine wesentliche Grundlage für den Einsatz der AACR in deutschen Bibliotheken in absehbarer Zeit vor. Diese Ausgabe wird nach Aussage von Frau Münnich noch nicht die veränderten Regeln aus der aktuellen AACR-Revision enthalten.

### **Normdateien**

#### MACS-Projekt

Im Projekt MACS (Multilingual Access to Subject Headings) wurden unmittelbare Verbindungen zwischen den Schlagwörtern der drei Schlagwortnormdateien Rameau, LCSH und Schlagwortnormdatei (SWD) hergestellt und damit im deutsch-, englisch- und französischsprachigen Raum eine die Sprachgrenzen überschreitende sachliche Suche ermöglicht.

#### Projekt einer virtuellen internationalen Normdatei für Personennamen

Die Deutsche Bibliothek und die Library of Congress haben die Gespräche über den Aufbau einer virtuellen internationalen Normdatei für Personennamen wieder aufgenommen, nachdem ein erster Anlauf wegen der anstehenden Systemumstellung in der LC vor drei Jahren abgebrochen werden musste. In einer internationalen Normdatei wären auch die deutschen Ansetzungen verankert.

## Deutsche DDC-Ausgabe

Die Dewey-Dezimalklassifikation (DDC) ist die international am meisten verbreitete Universalklassifikation, die trotz ihrer angloamerikanischen Prägung und über 120-jährigen Geschichte flexibel auf wissenschaftliche Veränderungen und Globalisierung reagiert. Die Diskussion um die Übersetzung der DDC ins Deutsche, ihre Verwendung in der Deutschen Nationalbibliographie und die Nutzung von DDC-Notationen für elektronische Publikationen hat in den deutschsprachigen Ländern seit 1998 an Bedeutung gewonnen.

Im März 2000 hat die Arbeitsgruppe Klassifikatorische Erschließung der Konferenz für Regelwerksfragen eine Machbarkeitsstudie vorgelegt, in der die Voraussetzungen und Möglichkeiten einer Anwendung der DDC in Deutschland, Österreich und der Schweiz erörtert werden. Ihre Arbeit wird von der Expertengruppe DDC weitergeführt, die für die fachliche Begleitung bei der Einführung der DDC in der Deutschen Nationalbibliographie, bei der Erarbeitung der DDC Deutsch und bei der Anwendung der DDC in den Bibliotheksverbänden zuständig ist.

Für Die Deutsche Bibliothek stellt sich im Zusammenhang mit einer möglichen Entscheidung für einen Umstieg auf AACR nicht die Frage, die deutschen Normdateien aufzugeben, sondern verstärkt Möglichkeiten internationaler Kooperationen auszuloten. Im übrigen möchte ich in diesem Zusammenhang mit einem immer wieder genannten Vorurteil zu den AACR aufräumen: Die AACR sehen die Möglichkeit anderssprachiger Ansetzungen vor. [Ein Zitat aus der AACR-Übersetzung (Kapitel 0.12 der AACR): „Anwender der Regeln, deren Arbeitssprache nicht Englisch ist, sollten die vorgegebene Präferenz für Englisch durch die Präferenz ihrer eigenen Arbeitssprache ersetzen.“ Zum Beispiel haben auch Italien und Spanien eigene AACR-Übersetzungen erstellt und setzen in ihren Katalogen nicht englischsprachig an.]

## **Reuse-Projekt**

Erinnern möchte ich in diesem Zusammenhang auch an das Reuse-Projekt, in dem die sehr unterschiedlichen Formen der Abbildung mehrteiliger Strukturen in USMARC, MAB2 und PICA untersucht wurden mit dem Ziel, den internationalen Datenaustausch zu verbessern. Zum damaligen Zeitpunkt waren die Amerikaner allerdings noch nicht bereit, den im Projekt formulierten Vorschlägen zu folgen. Ich habe den Eindruck, dass die amerikanische Einstellung mittlerweile dabei ist, sich zu verändern ...

## **Erfahrungen mit AACR und MARC21 in der Schweiz**

Im deutschsprachigen Raum hat die Schweiz den Schritt zu AACR und MARC21 bereits hinter sich. AACR wurde in der Schweizerischen Landesbibliothek am 1. Dezember 2000 eingeführt. In der Schweiz stand allerdings nicht die Frage eines Umstiegs von RAK auf AACR, sondern die Entscheidung zwischen RAK und AACR auf der Tagesordnung. Die Entscheidung fiel nach Aussage von Schweizer Kollegen auch deshalb für AACR, weil man davon ausgeht, dass Internationalität auf Dauer auch Wirtschaftlichkeit bedeutet. Eingesetzt wird die englische Ausgabe der AACR, ergänzt um die SLB-Anwendungsregeln. Die Schweizerische Landesbibliothek beteiligt sich an der Erarbeitung der deutschen Übersetzung der AACR. Man hat die Altdaten weitgehend unverändert gelassen, d.h. eine umfassende Konversion fand bzw. findet nicht statt. Folgende retrospektive Korrekturen in Helveticat, dem Katalog der SLB, werden gemacht:

- Systematische Korrektur aller Einheitssachtitel
- Anpassung der jeweils zu verwendenden Autoritätseintragungen

Auch der Informationsverbund Deutschschweiz (IDS) hat die AACR eingeführt, allerdings eine stark vereinfachte Form. Alle großen Schweizerischen Bibliotheken (neben der SLB und dem IDS noch der RERO-Westschweizerverbund und einige Spezialbibliotheken) verwenden bereits seit einiger Zeit MARC21 als Format. Die SLB ist zur Zeit dabei, MARC21 ins Deutsche zu übersetzen. Eine Teilübersetzung ist über die Homepage der SLB

<<http://www.snl.ch/marc21/dmarcein1.htm>> zugänglich.

## **Bibliothekartag 2002**

Um einer breiteren Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, sich über AACR und MARC21 zu informieren, planen der Standardisierungsausschuss und die Arbeitsstelle für Standardisierung im Rahmen des Bibliothekartags 2002 in Augsburg eine Veranstaltung mit internationaler Besetzung. Barbara Tillett, Library of Congress, wird die aktuelle Revision und die künftigen Entwicklungen der AACR vorstellen, Dennis Pilling, British Library, die soeben erwähnte MARC-Harmonisierung im europäischen Kontext sowie Elena Balzardi, Schweizerische Landesbibliothek, die Erfahrungen mit AACR und MARC21 in der Schweiz. Ich werde den Stand der Diskussion in Deutschland dann erneut zusammenfassen.

## **IFLA Preconference 2003**

Im Vorfeld der IFLA-Konferenz 2003 plant die Sektion Katalogisierung eine Preconference unter dem Motto „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen internationalen Regelwerk“ in der Deutschen

Bibliothek Frankfurt am Main. Deutsche Mitglieder der Sektion und Mitglieder im Vorbereitungskomitee für die Konferenz sind Frau Münnich und ich. Die Teilnehmer der Konferenz sollen sich mit den bestehenden Hauptunterschieden zwischen RAK, AACR und den russischen Regeln (zum Beispiel unterschiedliche Entitäten bei Personen und Körperschaften, Problematik der Zeitschriftensplits und der hierarchischen Strukturen bei mehrbändigen Werken, Haupt- und Nebeneintragung vs. Sucheinstieg etc.) befassen. Am Ende der Konferenz sollen konkrete Empfehlungen für künftige gemeinsame Regeln vorliegen und im Rahmen der IFLA-Konferenz in Berlin diskutiert werden.

### 3. Weiteres Vorgehen

#### **Ansätze des „Konvergenzprojekts“**

Ich möchte an dieser Stelle zunächst erinnern an Überlegungen, die vor etwa 5 Jahren bei den Vorarbeiten für eine Regelwerksreform auf der Basis eines geplanten sogenannten „Konvergenzprojektes“ angestellt wurden. (Anmerkung: Das Projekt ist damals nicht in der ursprünglich geplanten Form realisiert worden, sondern unter dem Eindruck der beginnenden Metadaten-Diskussion nach Überarbeitung als Metadaten-Projekt deutscher Bibliotheken, kurz METALIB, durch die DFG gefördert worden.)

Auch wenn die Ausgangslagen damals und heute nicht identisch sind, sind eine Reihe der damaligen Überlegungen nach wie vor relevant und sollten in der aktuellen Diskussion beachtet werden.

An folgenden Zielsetzungen sollten Veränderungen von Regelwerksbestimmungen orientiert sein:

#### Internationaler Datentausch

Die Katalogisierungsregelwerke müssten gewährleisten, dass ausländische Daten ohne manuellen Anpassungsaufwand in deutsche Bibliotheksdatenbanken übernommen werden könnten. In gleicher Weise müssten deutsche Daten für die ausländischen Systeme nutzbar sein.

#### Uneingeschränkter Einsatz von Softwaresystemen

Die Katalogisierungsregelwerke dürften den Einsatz international angebotener Softwaresysteme bei deutschen Bibliotheken nicht beeinträchtigen (z.B. durch regelwerksbedingten speziellen Anpassungsaufwand). Insbesondere die Hierarchisierung erfordere spezielle Aufnahmen.

#### Reduzierung des Personalaufwandes bei der Katalogisierung

Der in den Bibliotheken für die Katalogisierung betriebene Aufwand könne erheblich reduziert werden, wenn alle verfügbaren Vorleistungen, insbesondere die von den in- und ausländischen bibliographischen Zentren angebotenen Fremddaten unverändert übernommen würden.

#### Neue Medientypen

Die Anforderungen neuer Medientypen sollten grundsätzlich bei der Regelwerksreform berücksichtigt werden.

Neben Zielsetzungen wurden auch Rahmenbedingungen einer Regelwerksreform definiert. Als entscheidende Erfolgsbedingung einer Regelwerksreform müsse sichergestellt werden, dass die nach alten Regeln erfassten Daten in den einzelnen Bibliotheken und Bibliotheksverbänden nicht in nennenswertem Umfang erneut überarbeitet würden, anders als dies z.B. beim Übergang von PI auf RAK geschehen war. Um dies zu gewährleisten, sollten die geplanten Maßnahmen von vornherein an folgenden Leitkonzepten orientiert sein:

#### Bibliographische Kompetenzzentren

Der mit einer Regelwerksreform verbundene unvermeidliche Anpassungsaufwand sollte im wesentlichen durch bibliographische Kompetenzzentren (in- und ausländische bibliographische Zentren, Redaktionsstellen von Normdateien und überregionale Bibliotheksdatenbanken) aufgefangen werden. Bei den Bibliotheken vor Ort sollte kein Anpassungsaufwand entstehen.

#### Value-added-Konzept

Ein zukünftiges Konzept müsse noch konsequenter als bisher – vom kooperativen Entstehen von Bibliotheksdatenbanken – vom Prinzip der unveränderten Übernahme von Fremdleistungen ausgehen: Bibliographische Zentren übernehmen Grundelemente der bibliographischen Beschreibung als Vorleistungen von Dokumentproduzenten (Verlegern, Autoren). Bibliotheken übernehmen die Vorleistungen der bibliographischen Zentren. Auf jeder Stufe werden Datenelemente nur hinzugefügt, insofern dies durch spezifische Benutzeranforderungen unter Berücksichtigung der damit verbundenen Kosten gerechtfertigt ist (Value-added-Konzept).

## Heterogenität

Es müsse eine Akzeptanz dafür entwickelt werden, dass in bibliothekarischen Datenbanken Titelaufnahmen nach unterschiedlichen Regelwerken nebeneinander existierten.

Zusammenfassend wurde festgehalten, dass zur Umsetzung der Zielsetzungen unter den genannten Rahmenbedingungen regelwerkstechnische Anpassungen alleine nicht ausreichen. In Verbindung mit der Regelwerksreform müsse ein Bewusstseinswandel im Hinblick auf die Funktion und den Stellenwert der bibliothekarischen Katalogisierung angestrebt werden.

## **Machbarkeitsstudie**

Welches sind nun mögliche Schritte für das weitere Vorgehen aus Sicht Der Deutschen Bibliothek? Basis hierfür ist der bereits erwähnte Beschluss des Standardisierungsausschusses zur Weiterentwicklung der RAK. Nach Auffassung Der Deutschen Bibliothek wäre es unvernünftig, ohne eine Entscheidungsgrundlage zu haben, die weitere Arbeit an den RAK einzustellen. Vor allem in den Bereichen, in denen ein dringender Bedarf besteht, muss – natürlich in enger Ausrichtung an die internationalen Regelungen – an den RAK weiter gearbeitet werden.

Eine fundierte Entscheidungsgrundlage kann nach Auffassung Der Deutschen Bibliothek nur auf der Basis einer umfassenden Untersuchung entstehen. Es wäre unverantwortlich, eine Entscheidung im Hauruck-Verfahren herbeiführen zu wollen. In einer Machbarkeitsstudie könnte die Frage beantwortet werden, was es nach sich ziehen und was es kosten würde, wenn Die Deutsche Bibliothek und die deutschen Bibliotheken auf AACR und MARC21 umsteigen würden. Inhalt wäre eine Auflistung und Bewertung der Rahmenbedingungen sowie der Vor- und Nachteile. Dies wäre dann noch keine Vorentscheidung für oder gegen eine Migration, sondern eine Entscheidungsgrundlage.

In einer Machbarkeitsstudie sollten folgende Ansätze genauer untersucht werden:

1. Abschätzung des Aufwands einer 1 : 1-Migration von RAK und MAB zu AACR und MARC21
2. Abschätzung, ob und wenn ja, wann ein internationales Regelwerk und Format möglich ist
3. Abschätzung der Entwicklungsmöglichkeiten für ein intelligentes System, das die Koexistenz heterogener Welten erlaubt (auch: Wer könnte ein solches System mit welchem Aufwand entwickeln?)

Eine solche Machbarkeitsstudie sollte zum Beispiel auch folgende Punkte „beleuchten“:

- Darstellung und Bewertung möglicher Migrationsmodelle
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen: z.B. Einsparungen durch Datenübernahme vs. Aufwand beim Umstieg etc.
- Abschätzung der Entwicklungsfähigkeit von AACR und MARC21
- Ermittlung der Wahrscheinlichkeit der Aufgabe von RAK
- Einbeziehung weiterer Perspektiven: Abschätzung der Entwicklungsfähigkeit nicht-bibliothekarischer Standards (z.B. XML, OAI, DC, ONIX) und möglicher Einfluss auf bibliothekarische Standards

Für die Durchführung der Machbarkeitsstudie beabsichtigt Die Deutsche Bibliothek, einen entsprechenden Förderantrag bei der DFG zu stellen.

### **Schluss**

Die nächsten Wochen und Monate versprechen also spannend zu bleiben, was das Thema Umstieg von RAK und MAB auf AACR und MARC angeht. Die Deutsche Bibliothek ist bereit, die Federführung im Hinblick auf die Erarbeitung einer objektiven Entscheidungsgrundlage in Form einer Machbarkeitsstudie zu übernehmen und die Diskussion um die Entscheidungsfindung zu moderieren. Die Deutsche Bibliothek als Datenlieferant der deutschen Bibliotheken will jedoch auch in Zukunft nicht isoliert entscheiden, sondern das gesamte deutsche Bibliothekswesen in die Entscheidungsfindung einbeziehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!